



An die
Staatlichen Schulämter

nachrichtlich:

Träger der Schulen in öffentlicher Trägerschaft durch
MBS/Referat 13

Träger der Schulen in freier Trägerschaft durch
MBS/Referat 13

Landkreistag Brandenburg und Städte- und Gemeinde-
bund Brandenburg durch MBS/Referat 13

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Hans-Jürgen Huschka
Gesch.-Z.: 37 – 52212 (SJ 21/22)

Hausruf: +49 331 866-3560

Fax: +49 331 27548-2546

Internet: mbjs.brandenburg.de

Hans-Juergen.Huschka@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn

(Haltestelle Hauptbahnhof

Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, den ~~10~~⁷ November 2021

Viertes Schreiben zur Organisation des Schuljahres 2021/2022

Anlage: Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 9. November 2021

Sehr geehrte Frau Kolkmann, sehr geehrte Herren,

mit meinem *Dritten Schreiben zur Organisation des Schuljahres 2021/2022* vom 16. September 2021 hatte ich Ihnen Ergänzungen zu meinem Schreiben vom 30. Juli 2021 übermittelt, mit dem ich Sie über die Rahmenbedingungen für die Organisation von Schule und Unterricht im Schuljahr 2021/2022 informiert.

Zur weiteren Flankierung des Schul- und Unterrichtsbetriebs hat sich das Kabinett auf Eckpunkte zur Änderung der *Dritten SARS-CoV-2-Umgangsverordnung* verständigt. Dazu gehört auch eine Verstärkung der etablierten Schutzmaßnahmen für den Schulbereich, damit Schule trotz der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens ein möglichst sicherer Ort für die Schüler/innen und die in Schule Tätigen bleibt und der Unterricht weiterhin ohne weitergehende Einschränkungen erteilt werden kann; die Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 9. November 2021 ist als Anlage beigefügt.

Im Vorgriff auf die geänderte *Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung* informiere ich Sie im Folgenden über die den Schulbereich betreffenden Änderungen:



1. § 24 Abs. 2 – Testkonzept Schule – Erhöhung der Testfrequenz

Die Testfrequenz des Testkonzepts Schule - bislang für alle nicht-geimpften und nicht-genesenen Schüler/innen und in der Schule Tätigen den Nachweis über zwei Tests pro Schulwoche - wird ab Montag, den 15. November 2021, bis auf Weiteres von zwei auf drei Tests in der Schulwoche erhöht.

Dementsprechend sind für Schüler/innen und für das Schulpersonal ab Montag, den 15. November 2021, der Zutritt zur Schule und die Teilnahme am Präsenzunterricht nur zulässig, wenn sie an drei nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche (Montag, Mittwoch und Freitag) einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen.

Durch die Erhöhung der Testfrequenz soll noch besser als bisher gewährleistet werden, dass Infektionen frühzeitig erkannt und alle Schüler/innen die Schule gesund, weil regelmäßig getestet besuchen.

Das überarbeitete *Testkonzept Schule* stelle ich Ihnen und den Schulen in Kürze zur Verfügung; **ungeachtet dessen bitte ich Sie und die Schulleiter/innen sicherzustellen, dass**

- **die Schüler/innen und die Erziehungsberechtigten unverzüglich über die Änderungen informiert werden und**
- **den Schüler/innen die dafür zusätzlich notwendigen Selbsttests aus dem Bestand der Schule ausgehändigt werden;** die Bestände der Schulen werden durch weitere Lieferungen, über die die Schulen in Kürze gesondert informiert werden, weiter aufgestockt.

2. § 24 Abs. 4 – Tragen einer medizinischen Maske - Primarstufe

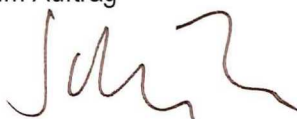
Hierzu informiere ich Sie nach einer abschließenden Entscheidung der Landesregierung mit gesondertem Schreiben.

Die Schulen bitte ich, das Quarantänemanagement der Gesundheitsämter weiterhin dadurch zu flankieren, dass sie die betroffenen Schüler/innen mit Materialien und Aufgaben versorgen und mit ihnen Kontakt halten, sodass die Schüler/innen dem Fortgang des Präsenzunterrichts zumindest in den Kernfächern bzw. Lernfeldern folgen können.

Im Übrigen nehme ich meine Schreiben vom 30. Juli 2021 und vom 16. September 2021 in Bezug, die weiterhin anzuwenden sind, soweit sich im Einzelfall nicht Ausführungen durch Zeitablauf erledigt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schäfer